(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 022 751 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.08.2009 Patentblatt 2009/33

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.02.2009 Patentblatt 2009/07

(21) Anmeldenummer: **08004859.8**

(22) Anmeldetag: **14.03.2008**

(51) Int Cl.:
B67D 1/06 *(2006.01)* ***B67D 1/08*** *(2006.01)*
B67D 3/00 *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **15.03.2007 DE 202007004054 U**
30.03.2007 DE 202007004779 U
20.02.2008 DE 102008010173

(71) Anmelder:
- **Nitzsche, Rainer**
  56829 Pommern (DE)
- **Weiss, Wolfgang**
  96194 Walsdorf (DE)
- **Laudenbach, Karl Heinz**
  97688 Bad Kissingen (DE)

(72) Erfinder:
- **Nitzsche, Rainer**
  56829 Pommern (DE)
- **Weiss, Wolfgang**
  96194 Walsdorf (DE)
- **Laudenbach, Karl Heinz**
  97688 Bad Kissingen (DE)

(74) Vertreter: **Rau, Albrecht et al**
Patentanwälte
Rau, Schneck & Hübner
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)

(54) **Bierball**

(57) Behälter, vorzugsweise für Bier, mit annähernd kugelförmiger oder ovoider Form. Der Behälter kann auf einem Standfuß gelagert werden in welchem eine Aussparung vorgesehen ist, um von unten eine Zapfvorrichtung an den Behälter anzuschließen. Ferner kann der Behälter mit einem Druckausgleichventil versehen werden, so daß beim Zapfen ein Druckausgleich von außen in das Innere des Behälters erfolgt.

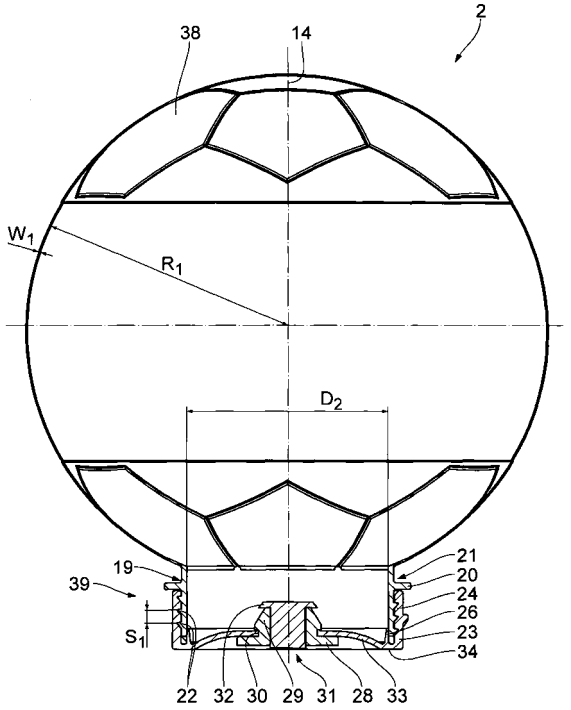

Fig. 10

EP 2 022 751 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 4859

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	US 5 503 305 A (ANDERSON KEITH A [US]) 2. April 1996 (1996-04-02) * das ganze Dokument * -----	1-5,7,8 6	INV. B67D1/06 B67D1/08 B67D3/00
X	DE 20 2005 016212 U1 (NITZSCHE RAINER [DE]; SCHAEFGES ELMAR [DE]) 23. Februar 2006 (2006-02-23) * Absätze [0010], [0013], [0014]; Abbildung 2 * -----	1,8	
X	EP 1 177 988 A (KILLORAN NOEL [IE]) 6. Februar 2002 (2002-02-06) * Absätze [0003], [0017] - [0019], [0044]; Abbildungen 1,17 * -----	1	
Y	DE 100 05 879 A1 (KNOPF KARL HORST [DE]) 13. Juni 2001 (2001-06-13) * Spalte 1, Zeilen 31-66; Abbildungen * -----	6	
X	DE 91 00 777 U1 (BASCHENEGGER, DIETER, 6800 MANNHEIM, DE) 11. April 1991 (1991-04-11) * Seite 2, Absatz 1-3; Ansprüche; Abbildungen * -----	9-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B67D B65D
A	DE 195 18 667 A1 (MOGLER JOACHIM [DE]) 28. November 1996 (1996-11-28) * Spalte 7, Zeile 14 - Spalte 8, Zeile 49; Abbildungen * -----	9	
A	DE 83 18 003 U1 (MAYER-BICKERS GMBH, 4424 STADTLOHN, DE) 29. Dezember 1983 (1983-12-29) * Seite 3, Zeilen 22-35; Abbildung * -----	9	
A	DE 42 19 571 A1 (SICHERT HELMUT [DE]) 16. Dezember 1993 (1993-12-16) * das ganze Dokument * -----	9	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	7. Juli 2009	Müller, Claus

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

8

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 4859

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 4859

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 8

   Behälter und Behälter mit Entnahmevorrichtung
   ---

2. Ansprüche: 9-12

   Zapfvorrichtung

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 08 00 4859

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5503305 A	02-04-1996	KEINE	
DE 202005016212 U1	23-02-2006	KEINE	
EP 1177988 A	06-02-2002	AU 7664701 A WO 0210035 A1 US 2004031818 A1	13-02-2002 07-02-2002 19-02-2004
DE 10005879 A1	13-06-2001	KEINE	
DE 9100777 U1	11-04-1991	KEINE	
DE 19518667 A1	28-11-1996	KEINE	
DE 8318003 U1	29-12-1983	KEINE	
DE 4219571 A1	16-12-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82